

NEUES IM ÖLN UND DEN BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN

Biodiversitätsförderflächen

> 3 ha OAF = 3,5 % der AF als BFF

Ab 2023

Neuer BFF-Typ: **Getreide in weiter Reihe**; PSB für **Nützlingsstreifen**

Ab 2024

Nur für die Tal- und Hügelzone

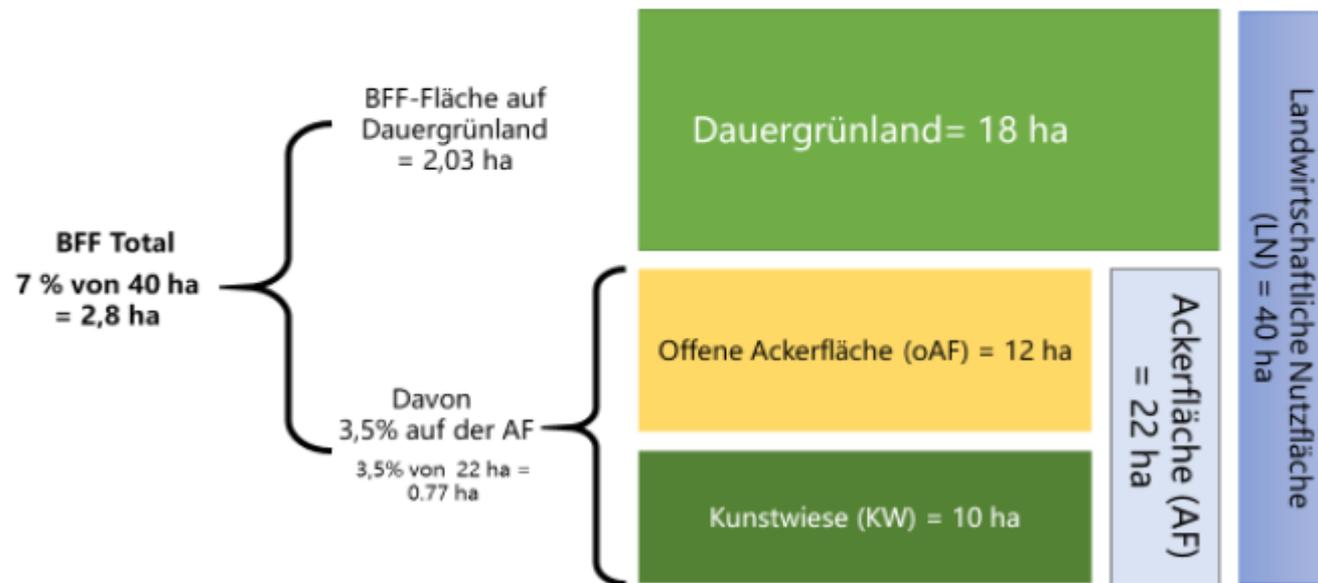
Falls > 3 ha offene Ackerfläche (OAF) = Pflicht 3,5 % der Ackerfläche (AF) als BFF anzulegen

Anerkannte BFF: Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum auf Ackerfläche, Getreide in weiter Reihe (max. 50 % der 3,5 %), Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche, regionspezifische Biodiversitätsförderfläche auf der offenen Ackerfläche (**nur mit Labiolavertrag Biodiversität**)

NEUES IM ÖLN UND DEN BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) mit 7 % BFF

Berechnungsbeispiel für 7 % BFF mit 3,5 % Acker-BFF



Kunstwiese = 1 bis max. 6 Hauptnutzungsjahre

Biodiversitätsförderflächen Acker

- > **Betriebsdatenblatt** (agriportal): Vorhandene und notwendige Acker-BFF (ab 2024) ersichtlich

Anteil Biodiversitätsförderflächen (7% BFF)

Vorhandene BFF	281	15.66 %
Notwendige BFF	125.58	7.00 %

Anteil Biodiversitätsförderflächen (3.5% BFF/Ackerfläche) : gültig ab 2024

Vorhandene BFF auf oAF	25	1.95 %
Notwendige BFF auf AF	44.98	3.50 %

Biodiversitätsförderflächen Acker



	Buntbrache
Beitrag (Fr. pro ha)	3800 (+ Vernetzungsbeitrag)
Standort	Talgebiet (TZ, HZ). Vor Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkultur belegt.
Ansaat, Ansaattermin	Vom BLW bewilligte Saatmischung verwenden.
Streifenbreite	-
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel	Chemische Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen erlaubt.
Pflege	Reinigungsschnitt im 1. Jahr erlaubt. Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1.10. und 15.03. auf der Hälfte der Fläche erlaubt.
Verpflichtungsdauer	Mind. 2 Jahre, max. 8 Jahre am gleichen Standort. Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres.

Biodiversitätsförderflächen Acker



	Rotationsbrache
Beitrag (Fr. pro ha)	3300 (+ Vernetzungsbeitrag)
Standort	Talgebiet (TZ, HZ). Vor Aussaat als offene Ackerfläche (Kunstwiese ausgeschlossen) genutzt oder mit Dauerkultur belegt.
Ansaat, Ansaattermin	Vom BLW bewilligte Saatmischung verwenden. Ansaat 1.09. bis 30.04.
Streifenbreite	-
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel	Chemische Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen erlaubt.
Pflege	Schnitt zwischen 1.10. und 15.03. erlaubt.
Verpflichtungsdauer	1-jährig: Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres. 2- bis 3-jährig: Umbruch frühestens 15.09. des zweiten bzw. 3. Standjahres.

Biodiversitätsförderflächen Acker



	Saum auf Ackerfläche
Beitrag (Fr. pro ha)	3300 (+ Vernetzungsbeitrag)
Standort	Talzone bis BZ II. Vor Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkultur belegt.
Ansaat, Ansaattermin	Vom BLW bewilligte Saatmischung verwenden.
Streifenbreite	Durchschnittlich max. 12 m Breite
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel	Chemische Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen erlaubt.
Pflege	Hälfte des Saumes muss jährlich einmal geschnitten werden (bei Vernetzung erst ab 01. August). Mulchen erlaubt. Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
Verpflichtungsdauer	Mind. 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort. Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres.

Biodiversitätsförderflächen Acker



	Ackerschonstreifen
Beitrag (Fr. pro ha)	2300 (+ Vernetzungsbeitrag)
Standort	In Ackerkultur extensiv bewirtschafteter Randstreifen. In Bewirtschaftungslänge auf der gesamten Feldlänge.
Ansaat, Ansaattermin	Getreide (ohne Mais), Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein.
Streifenbreite	-
Düngung	Keine stickstoffhaltigen Dünger ausbringen.
Pflanzenschutzmittel	Insektizide verboten. Keine breitflächige chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung.
Pflege	Chemische Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt.
Verpflichtungsdauer	Mind. 2 aufeinanderfolgende Hauptkulturen am gleichen Standort.

Biodiversitätsförderflächen Acker



	Einjähriger Nützlingsstreifen
Beitrag (Fr. pro ha)	3300
Standort	Talgebiet (TZ, HZ). Angrenzend an Ackerkultur. Vorkultur Acker oder Wiese.
Ansaat, Ansaattermin	Frühjahrssaat (bis 15. Mai) oder Herbstsaat (September)
Streifenbreite	3 – 6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel	Chemische Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen erlaubt.
Pflege	Kein Schnitt. Befahren nicht erlaubt.
Verpflichtungsdauer	Mind. 100 Tage am selben Ort.

Biodiversitätsförderflächen Acker



	Mehrjähriger Nützlingsstreifen
Beitrag (Fr. pro ha)	3300
Standort	Talgebiet (TZ, HZ). Angrenzend an Ackerkultur. Vorkultur Acker oder Wiese.
Ansaat, Ansaattermin	Frühjahrssaat (bis 15. Mai) oder Herbstsaat (September)
Streifenbreite	3 – 6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel	Chemische Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen erlaubt.
Pflege	Kein Schnitt im ersten Jahr. Schnitt ab 2. Standjahr zwischen 1.10. und 1.03. auf Hälfte der Fläche erlaubt. Schnittgut muss nicht abgeführt werden. Mulchen und Befahren nicht erlaubt.
Verpflichtungsdauer	Mind. 100 Tage am selben Ort bis maximal 4 Jahre (dann mind. 2 Jahre Anbaupause).

Biodiversitätsförderflächen Acker



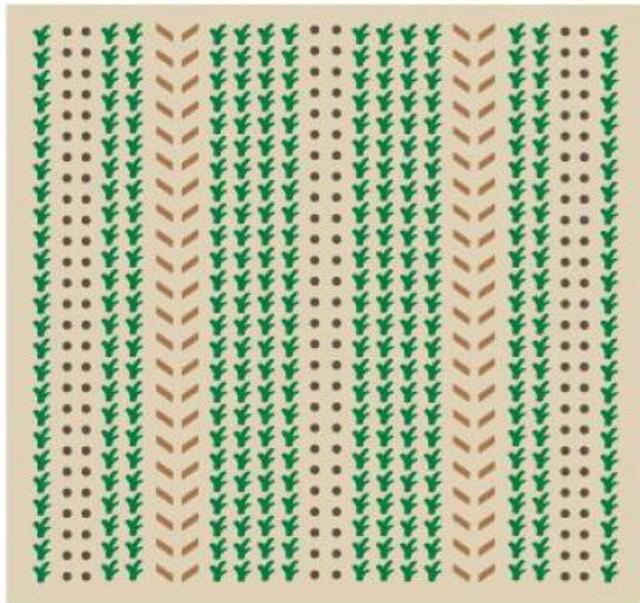
	Getreide in weiter Reihe
Beitrag (Fr. pro ha)	300 (+ Vernetzungsbeitrag)
Standort	Sommer- oder Wintergetreide
Ansaat, Ansaattermin	Mind. 40 % der Reihen bleiben ungesät. Ungesäter Bereich mind. 30 cm breit.
Streifenbreite	-
Düngung	Erlaubt
Pflanzenschutzmittel	Frühling: 1x Striegeln bis zum 15.04. oder 1x Herbizidanwendung. Herbst: Herbizidanwendung und Striegeln. Übrige zugelassen PSM für Behandlungen von Getreidekulturen im Feldbau erlaubt.
Pflege	-
Verpflichtungsdauer	Saat bis Ernte.
Bemerkung	Max. 50 % an den 3.5 % BFF auf Ackerfläche anrechenbar

Biodiversitätsförderflächen Acker

Getreide in weiter Reihe

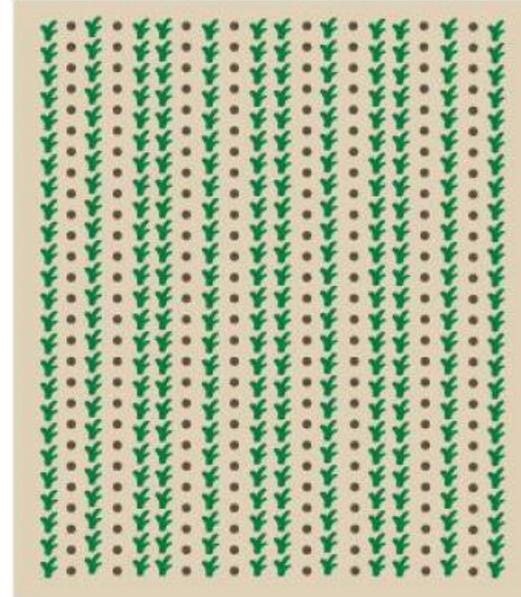
Sämaschine 24 Reihen, 12,5 cm Reihenabstand.
10 Reihen (40%) ungesät

1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1



Sämaschine 20 Reihen, 15 cm Reihenabstand.
8 Reihen (40%) ungesät

1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1



- 🌱🌱🌱 gesät (1)
- ungesät (0)
- // Fahrspur (0)

Biodiversitätsförderflächen Acker



MERKBLATT

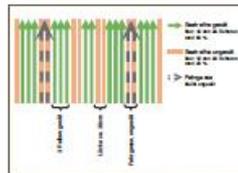
Getreide in weiter Reihe

Feldhaas auf Produktionsebenen in Vernetzungsprojekten fördern Feldhaas und Feldlerche bewohnen offene Feldfluren. Sie sind typische Arten der Ackerbaulandschaft. Ihre Bestände haben in den letzten Jahren aber sehr stark abgenommen. Gründe für den Rückgang sind unter anderem der Verlust geeigneter Lebensräume und die hohe Sterblichkeit der Jungtiere. Sie brauchen für die Aufzucht der Jungtiere geeignete Versteckmöglichkeiten, um sich vor Räubern zu schützen. Weit gestreute Getreide bietet genau diese Möglichkeiten.

«Getreide in weiter Reihe hat zum Ziel, dass sich Feldhaas und Feldlerchen in den Getreidefeldern aufhalten, fortbewegen und fortpflanzen können. Mit spezifischen Fördermaßnahmen sollen Jungvögel-Setzplätze bzw. Feldlerchen-Brutplätze sichergestellt und Nahrung angeboten werden.

Getreide mit weiten Reihenabständen allen Auf jeder Sämaschinebreite werden mindestens 40 Prozent der Reihen nicht gesät. Die Sämaschine wird so eingestellt, dass die Reihenabstände der

ungeeichten Bereiche mindestens 30 cm betragen. Im Normalfall werden drei gestaute Reihen gefolgt von zwei ungeeichten Reihen angelegt. Die Fahrgassen können als ungeeichte Reihen gezählt werden. Untersaaten mit Klee oder Erbsen mit Grau-Kleinsaatungen sind möglich. Bei diesem Saatregime ist mit einer durchschnittlichen Ertragsreduktion von 10-20% zu rechnen.



Beispiel einer Ansaat mit 24 Reihen und einem Reihenabstand von 12,5 cm (Auswahl)



Voraussetzungen	
Anforderungen des DLR an die Bodenfruchtbarkeit und Nahrungsmittelproduktion	1
Anforderungen an die Bodenfruchtbarkeit	2
Allgemeine Voraussetzungen an die Qualität der Produktion	3
Wasser	4
Wetter und Sonneneinstrahlung	5
Arten	10
Getreide	10
Grünland	10
Zusatz	20

Grundanforderungen und Qualitätsstufen Voraussetzungen – Auflagen – Beiträge	
Ziele der Biodiversitätsförderflächen	
Biodiversitätsförderflächen (BDF) sind Teil der Landschaft, die durch die Förderung von Artenvielfalt, Lebensraum, Struktur, Nahrung und anderen Faktoren gefördert werden.	
Ziele und Inhalt der Maßnahmen	
Die Maßnahmen sollen die Artenvielfalt und Strukturvielfalt fördern. Sie sollen die Bodenfruchtbarkeit und die Wasser- und Nährstoffversorgung verbessern. Die Maßnahmen sollen die Ertragsstabilität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen erhöhen.	
Wie man rechnet sich die Maßnahmen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge, die über die gesetzlich festgelegten Entgeltgrenzen (DZ) hinausgehen werden nach dem Verhältnis der DZ zur DZ-Basis (DZ-Basis) berechnet. • Beiträge, die über die gesetzlich festgelegten Entgeltgrenzen (DZ) hinausgehen werden nach dem Verhältnis der DZ zur DZ-Basis (DZ-Basis) berechnet. • Beiträge, die über die gesetzlich festgelegten Entgeltgrenzen (DZ) hinausgehen werden nach dem Verhältnis der DZ zur DZ-Basis (DZ-Basis) berechnet. 	



Biodiversitätsförderflächen Acker

- > **Labiola-Gesamtbetriebsvereinbarung mit Acker-BFF ergänzen**
 - > **Durch Selbstdeklaration der Betriebe:** Ackerschonstreifen und Getreide in weiter Reihe anlässlich der Strukturdatenerhebung
 - > Im Rahmen **eines Beratungsgesprächs:** **Meldung bis spätestens 31. Oktober 2023 an Agrofutura** (Thomas Irniger; 056 500 10 71; irniger@agrofutura.ch)
 - > Kosten für Beratung und Ergänzungsmutation übernimmt der Kanton

Biodiversitätsförderflächen Acker

- > **Bestehende Wiesen-BFF auflösen (mit Labiolavertrag Biodiv.)**
 - > Bei **ordentlicher Vertragsablösung** (8 Jahre Verpflichtung sind abgelaufen, Umbruch von ext. Wiesen/wenig int. Wiesen frühestens ab 15. September)
 - > **Frühzeitige Auflösung** (vor Ablauf der Verpflichtungsperiode) **einer Wiesen-BFF und Ersatz durch eine Acker-BFF** (am gleichen oder anderen Standort): **Meldung bis spätestens 30. Juni 2023 an Agrofutura** (Thomas Irniger; 056 500 10 71; irniger@agrofutura.ch)
 - > **Hinweis für Labiola-Betriebe:** Labiola-Merkblatt "[ÖLN-Anforderung 3.5 % Acker-BFF mit Labiola umsetzen](#)"

Biodiversitätsförderflächen Acker

- > **Bestehende Wiesen-BFF auflösen (ohne Labiolavertrag Biodiversität)**
 - > Möglich, sofern 8 Jahre Verpflichtungsdauer abgelaufen sind (Umbruch von ext. Wiesen/wenig int. Wiesen frühestens ab 15. September erlaubt)
 - > **Frühzeitige Auflösung** (vor Ablauf der Verpflichtungsperiode) **einer Wiesen-BFF und Ersatz durch eine Acker-BFF** (an einem anderen Standort): **bewilligungspflichtig**, Meldung bis spätestens 31. Oktober 2023 bei Landwirtschaft Aargau: [Gesuch Verkürzung Verpflichtungsdauer BFF](#)
- > **Hinweis:** Fragerunde für die Umsetzung der Acker-BFF am Donnerstag 23.02.2023, 20.00 Uhr: Teilnahme mit [diesem Link](#)